IMT Nuremberg Archives

H – 1988

International Court of Justice

Raeder Nr. 41

Defense Exhibit No. .....

Erklaerung von Rechtsanwalt Dr. Siemers:

Hiermit beglaubige ich, dass die nachstehende Urkunde:

Aufzeichnung des Oberbefehlshabers des
franzoesischen Heeres General Gamelin

aus dem

Weissbuch des Auswaertigen Amtes Nr. 6, Berlin 1941:
"Die Geheimakten
des franzoesischen Generalstabes"

von Seite 63 - 65, Dokument Nr. 27, richtig abgeschrieben ist.

Nuernberg, den 16. Maerz 1946.

Siemers.

(Dr. W.Siemers)

H1988 - 0002

H1988 - 0003

Aufzeichnung des Oberbefehlshabers des franzoesischen Heeres General Gamelin

S t r e n g g e h e i m Den 16. Maerz 1940

Nr. 325 Cab/D.N.

Aufzeichnung

ueber die Kriegsfuehrung

(endgueltige Fassung unter Beruecksichtigung der Aeusserungen der Oberbefehlshaber und des Generals Buhrer)

Da die Auffassungen, die in dem "Kriegsplan fuer 1940" (1)*) dargelegt sind, die Grundlage unseres Vorgehens bleiben, empfhiehlt es sich angesichts der Unterzeichnung des russisch-finnischen Waffenstillstandes, festzulegen, welche Operationen auf kurze Sicht unternommen werden koennen, um fuehlbare, wenn nicht entscheidenden Schlaege gegen Deutschland zu fuehren.

Zu Lande erscheint es im Augenblick an den erstarrten Fronten sehr schwierig, wesentliche Resultate zu erzielen. Deshalb muss Deutschland gezwungen werden, aus seiner gegenwaertigen abwartenden Haltung herauszutreten. Das erste, was noetig ist, ist eine Verschaerfung der Blockade. Neben den wirtschaftlichen Ergebnissen, die davon zu erwarten sind, muessen folgende Ziele angestrebt werden:

I. Es kann in Deutschlands Interesse liegen, Holland und Belgien zu schonen, denn diese ermoeglichen es ihm, die Wirkungen der Blockade weitgehend zu umgehen. Es liegt also auf der Hand, dass eine strenge Kontingentierung der Einfuhr nach Holland und Belgien geeignet sein koennte,

1) Schreiben Nr. 280 Cab./D.N. vom 20.Febr.1940 an den Herrn Ministerpraesidenten gesandt.

*) Liegt nicht vor.

H1988 - 0004

Deutschland dahin zu bringen, dass es kurzen Prozess macht und in die Niederlande und Belgien einfaellt, da diese ihm dann in wirtschaftlicher Hinsicht nur noch unbedeutenden Nutzen braechten.

II. Bei den skandinavischen Laendern liegen die Dinge anders.

Belgien und Holland dienen Deutschland hauptsaechlich als Z w i s c h e n h a e n d l e r nach aussen, waehrend Schweden Deutschland einen unentbehrlichen Rohstoff l i e f e r t , naemlich das Eisen.

Es muss angestrebt werden, eine solche Versorgung zu verbieten.

Ein einfaches Verfahren wuerde darin bestehen, zu erklaeren, die Lieferung gewisser wesentlicher Erzeugnisse, wie z.B. des Eisens, durch neutrale Laender, die an das Reich angrenzen, bedeute einen Beistand in aller Form und wuerde zu Repressalien fuehren. Schweden wuerde also nur noch unter Blockadedrohung sein Erz an Deutschland liefern koennen; ebenso wuerde Norwegen nur noch unter dem gleichen Risiko die Durchfuhr bewirken koennen.

Falls die beiden Laender sich fuegen, so ist das Ziel erreicht; andernfalls waere ihr Seehandel zu sperren.

Angesichts einer solchen Lage koennte Deutschland moeglicherweise beschliessen, darauf zu reagieren und in Schweden mit den Waffen einzugreifen.

Es muesste uns dann zur Abwehr bereit finden; zu diesem Zweck muss in Frankreich und in England eine erste Staffel

H1988 – 0005

von Streitkraeften bereitstehen, um nach Skandinavien befoerdert zu werden; es sei es als Gegenschlag oder auch als Praeventivmassnahme.

III. Die Abschneidung der deutschen Einfuhren an russischem Oel (1) aus dem Kaukasus wirft zunaechst einmal die Frage einer Eroeffnung von Feindseligkeiten gegen die UdSSR. auf.

Ferner ergibt sich dabei das Problem der Mitwirkung oder wenigstens der Zustimmung der Tuerkei.

Wie bei allem, was im Orient vorgeht, kann dabei die italienische Haltung nicht unberueckischtigt bleiben.

Wie dem auch sei, die Bombardierung der Petroleumanlagen von Baku und Batum aus der Luft koennte Deutschlands Versorgung mit Treibstoffen ganz erheblich behindern.

Nach den z.Zt. angestellten Ermittlungen wuerden dazu 9 Fliegergruppen benoetigt werden. Das Kommando der franzoesischen Luftstreitkraefte nimmt in Aussicht, dafuer 4 Gruppen zu stellen, der Rest waere von der Royal Air Force zu stellen.

Diese Gruppen, die ihre Basis in Djezireh haetten, wo das Gelaende dazu vorhanden oder in der Anlage begriffen ist (im noerdlichen Teil der franzoesischen Levante), muessten, wenn moeglich, auch in der Asiatischen Tuerkei (2) Stuetzpunkte haben.

Das Kommando der franzoesischen Luftstreitkraefte koennte also jederzeit nach einer vierzehn Tage bis einen Monat vorher ergangenen Benachrichtigung die Bombardierungsoperatio-

1) Die Abschneidung der Lieferung rumaenischen Petroleums nach Deutschland laesst sich augenblicklich weder durch die Blockade noch durch militaerische Operationen erreichen.

2) Diese Gebiete sind z.Zt. Gegenstand von Erkundungen.

H1988 - 0006

nen in Transkaukasien in Angriff nehmen, und zwar mit zwei Gruppen schwerer Bomber, die durch zwei Gruppen mittelschwerer Bomber verstaerkt werden koennten; sie waeren, wenn die Lage an der franzoesischen Front es zulaesst, aus dem Mutterland zu entnehmen.

Die Operationen in der Luft liessen sich auf folgende Weise wirksam unterstuetzen:

1) Durch Aktionen der Flotte, die auf die Stillegung des Verkehrs im Schwarzen Meer abzielten. Damit waeren grundsaetzlich franzoesich-britische Unterseeboote zu betrauen. Ihre Durchfahrt durch die Meerengen wuerde die ausdrueckliche oder stillschweigende Zustimmung der Tuerkei voraussetzen, und sie wuerden eine Basis an den Ufern des Schwarzen Meeres in Kleinasien brauchen.

2) Durch Aktionen zu Lande, die nur durch die Tuerkei ausgefuehrt werden koennen, die uebrigens durch gewisse Teile unserer Levante-Truppen dabei unterstuetzt werden koennte. An der Operation koennte sich auf Betreiben Grossbritanniens auch Iran beteiligen.

IV. Bei aller Wuerdigung der Bedenken, die im Laufe der letzten Sitzung des Kriegsausschusses dagegen erhoben worden sind, besteht Interesse daran, mit dem Einsetzen von Flusstreibminen und dem Abwurf von Minen durch die Luftwaffe so bald wie moeglich zu beginnen.

Auf diese Weise wuerde sich eineteilweise Lahmlegung des Binnentransportwesens Deutschlands erreichen lassen.

Es ist wesentlich, dass die Luftwaffe den Einwand, den sie

H1988 - 0007

gegenwaertig gegen die Operation erhebt, sobald wie irgend moeglich fallen laesst.

Alles in allem braucht der russisch-finnische Waffenstillstand nichts an den wesentlichen Zielen zu aendern, die wir uns fuer 1940 setzen konnten; er muss uns aber dazu veranlassen, schneller und tatkraeftiger zu handeln.

Durch eine Kombination von Blockademassnahmen und gewissen militaerischen Operationen koennen wir nicht nur die wirtschaftliche Abschnuerung immer enger gestalten, sondern Deutschland auch dazu veranlassen, aus seiner militaerisch abwartenden Haltung herauszutreten.

Die Erfahrung von sechs Kriegsmonaten zeigt, dass die Neutralen Deutschland fuerchten. Ohne ihnen auch unsererseits ebenso drohend gegenueberzutreten, muessen wir sie unsere Kraft fuehlen lassen.

Wohlverstanden muss das diplomatische und das militaerische Vorgehen auf den gleichen energischen Ton abgestimmt werden.

Gamelin

Faksimile Seite 238

41

H-1988

Exhibit Raeder No. 41

EXHIBIT RAEDER NO. 41

Filed May 17, 1946
[illegible]
[illegible]

Vorgelegt durch:

Rechtsanwalt Dr. W. Siemers,

Hamburg

H1988 - 0008